

Wien, 1.4.2024

Unser Zeichen: MiM24-29

Mitterdorf im Mürztal 2024-2029

Projekt- und Methodikbeschreibung

Wissenschaftliche Fragestellung(en) und Projektbeschreibung

Zielsetzung der Maßnahme

Ziel der geplanten Maßnahme ist die Durchführung einer archäologischen Ausgrabung zur Ausbildung von Studierenden im Rahmen einer am Institut für Urgeschichte und historischen Archäologie der Universität Wien durchgeführten Lehrgrabung I & II und interessierter BürgerInnen in archäologischen Grabungs- und Dokumentationstechniken als Maßnahme der und Vorbereitung der TeilnehmerInnen für selbstbestimmte archäologische Bürgerbeteiligung im Sinne der Präambel sowie der Art. 1, 4, 5, 7, 9, 11, 12 und 13 des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (BGBl. III Nr. 23/2015).

Projektbeschreibung

Untersuchungsgegenstand ist die (wenigstens) späthallstattzeitliche Flachlandsiedlung in Mitterdorf / St. Barbara im Mürztal, die bei einer geophysikalischen Prospektion der GeoSphere Austria 2023 (BDA-Maßnahmenr. 60224.23.1) entdeckt und bei einer kleinen Feststellungsgrabung (von 3 Testschnitten) unter Leitung des Antragstellers am 16.-17.12.2023 (BDA-Maßnahmenr. 60224.23.02) erstmals anhand stratifizierter Funde aus zwei Grubenbefunden datiert und erstcharakterisiert werden konnte. Besonders beachtenswert waren dabei der Fund (noch im durchmischten Boden an der Grenze zu den befundführenden Schichten) eines späthallstattzeitlichen Griffangelmessers mit konkav geschwungener Klinge ($\Delta 3$;¹ Abb. 1), das direkt über dem später identifizierten, stratifizierten und teilweise bereits 2023 ausgegrabenen Befund eines kollabierten späthallstattzeitlichen Hängewebstuhls (ca. 18-20 Webgewichte $\Delta 23-24$, $\Delta 39-59$ und $\Delta 74-79$ in Schlitzgrube SE (4) in Sturzlage; Abb. 2) in Schnitt 2 aufgefunden wurde. Ebenfalls interessant war der nur etwa 10 Meter davon entfernte Befund in Schnitt 3 einer (im Bereich des Schnitts 3/2023 vollständig ausgegrabenen, aber sich in die Schnitt-ränder fortsetzenden,) mit Brandschutt verfüllten unregelmäßigen Siedlungsgrube SE (6), (7) und



Abb. 1: Späthallstattzeitliches Messer $\Delta 3$.

¹ Verwendete Zeichen entsprechend Standardkonvention nach Harris (1979; 1989); Northamptonshire Archaeology (2011, 28): Zahl in runden Klammern bzw. Kreisen () = Fill, Zahl in eckigen Klammern bzw. Rechtecken [] = Cut, Zahl nach Δ = Kleinfund Nr.



Abb. 2: Webgewichte in Sturzlage in Schlitzgrube SE (4).

[11], in der sich bedeutende Mengen stark verbrannten, intentional verzierten Hüttenlehms ($\Delta 31$, $\Delta 35$, $\Delta 65-73$) und zahlreiche Fragmente späthallstattzeitlicher Keramik ($\Delta 26$, $\Delta 36$) fanden. Seither wurde zudem durch die GeoSphere Austria im Jänner 2024 auch noch eine Bodenradarmessung durchgeführt, die bereits bekannte Befunde genauer einzugrenzen und auf der Magnetik vermutete Pfosten-, Haus- und Grubenbefunde klarer zu bestimmen gestattet.

Obleich die Ergebnisse der Feststellungsgrabung 2023 vielversprechend sind, ist auch festzustellen, dass die Erhaltung der noch vorhandenen Befunde als schlecht zu bezeichnen ist (die verstürzten Webgewichte waren trotz Lage in einem Schlitzgrubenrest bereits teilweise durch die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks beschädigt und die mit Brandschutt verfüllte Grube nur noch etwa 15 cm und auch eine große mutmaßliche Pfostengrube SE (9), [10] nur noch etwa 50 cm tief unter Humusunterkante erhalten) und eine weitere Erosion der noch erhaltenen Befundreste durch landwirtschaftliche Tätigkeiten zu befürchten steht. Die einigermaßen zeitnahe wissenschaftliche Ausgrabung der Fundstelle ist daher fachlich geboten.

Nachdem auf Basis der Feststellungsgrabung von 2023 gesichert ist, dass noch (wenn auch nur noch schlecht erhaltene) Befunde und auch interessante Funde anzutreffen sind, die Befundsituation allerdings nicht als komplex anzusehen ist – aufgrund der Prospektionsergebnisse (siehe Abb. 3, Abb. 4) muss davon ausgegangen werden, dass voraussichtlich primär eine einfache horizontale Stratifikation an Ort und Stelle angetroffen wird – und daher als für eine Lehrgrabung für Studierende und interessierte Laien geeignet erscheint, um diese nicht zu überfordern und sie langsam und behutsam an grabungs- und dokumentationstechnische Erfordernisse heranführen zu können. Wie die bisher angetroffenen Befunde zeigen, ist voraussichtlich auch ausreichend interessantes Kleinfundmaterial vorhanden, um interessierte Laien durch den Reiz des Findens zu motivieren. Durch die Zusammenarbeit mit dem Antragsteller gut bekannten, vertrauenswürdigen Metallsuchern mit Wurzeln im oberen Mürztal ist auch sichergestellt, dass allfällig vorhandene Metallfunde entdeckt und fachlich korrekt dokumentiert werden.

Nachdem sich die identifizierte Siedlungsfundstelle südlich der Grazer Straße auf einer Fläche von ca. 1 Hektar erstreckt (und sich eventuell auch nördlich der Grazer Straße noch ein Stück fortsetzt, ist das Grabungsprojekt vorläufig auf eine Laufzeit von 5 Jahren (2024-2029) ausgelegt. Dabei soll jedes Kalenderjahr in einer Grabungssaison von ca. 4 Wochen (20 Arbeitstage, davon zwei an einem Wochenende, das gleichzeitig als „Tage der offenen Grabung“ beworben wird und gleichzeitig nur am Wochenende verfügbaren, interessierten Bürger*innen eine Möglichkeit zur Grabungsteilnahme eröffnet) gearbeitet werden. Geplant ist es, die Grabung jeweils während des Sommers durchzuführen. Aufgrund der vom Grundeigentümer anzubauen geplanten Feldfrucht (Mais) ist das 2024 aber eventuell (noch) nicht möglich und die Grabung wird voraussichtlich erst nach der Maisernte etwa Mitte Oktober (geplanter Grabungstermin wäre dann vermutlich 21.10.-13.11.2024) möglich. Ab 2025 soll für 5 Jahre Grünbrache belassen werden, daher ist ab 2025 jeweils mit einem Termin ab 2. Julihälfte bis Ende August zu rechnen.

Während dieser jeweils ca. 4 Wochen Grabungssaison pro Jahr soll (je nach Anzahl der verfügbaren, bereits grabungserfahrenen Mitarbeiter*innen, Studierender und interessierter Laien modifizierbar) jede Saison eine Fläche von jeweils ca. 30 x 15 Metern (ca. 450 m²) geöffnet und wenn möglich

vollständig ausgegraben werden. Dies entspricht in Summe ($\approx 2.250 \text{ m}^2$) über die 5 Jahre hinweg etwa einem Viertel der derzeit vermuteten Ausdehnung der noch erhaltenen Teile der Siedlung (siehe für die voraussichtliche Lage und Ausdehnung dieser Schnitte Abb. 3).

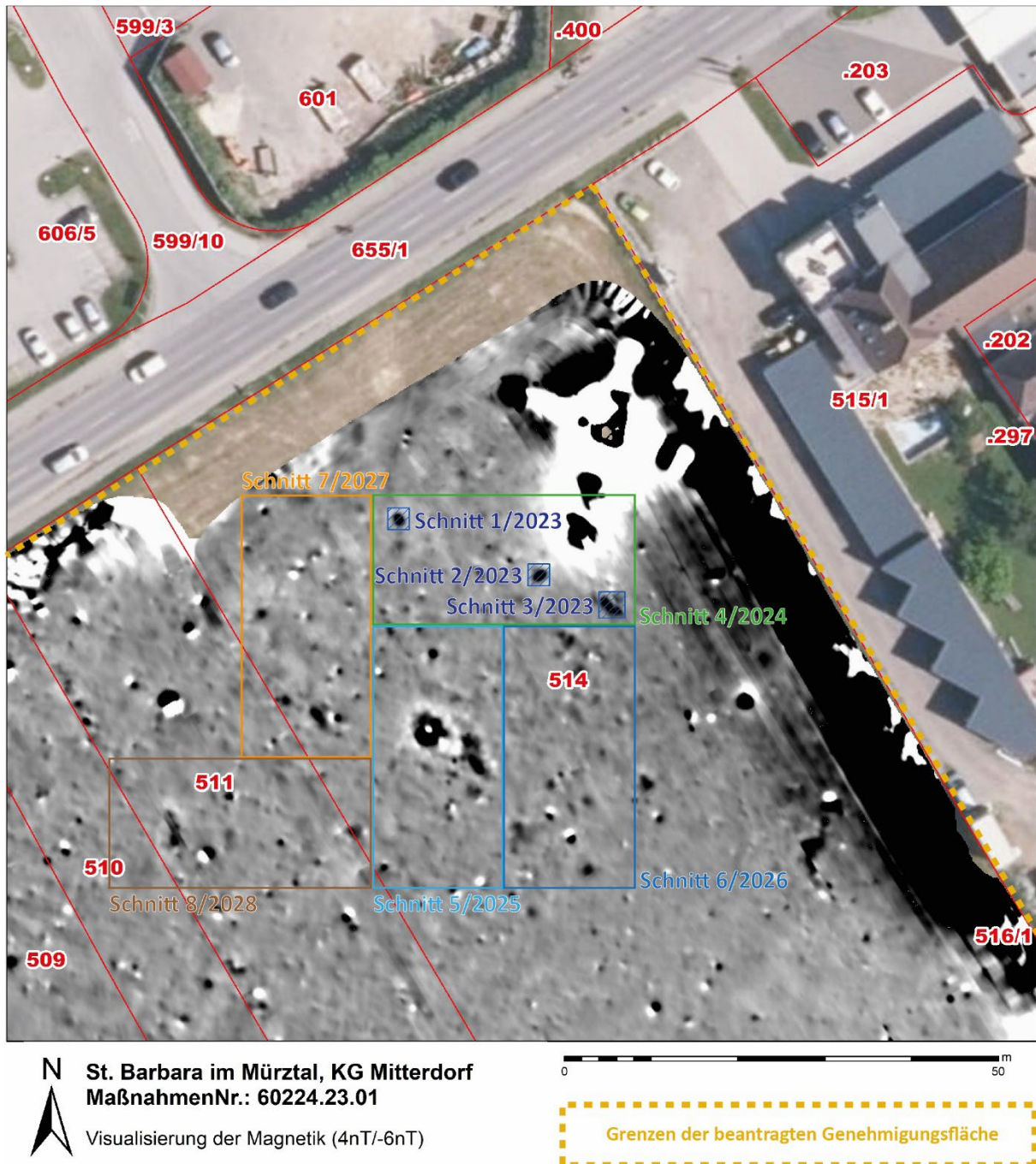


Abb. 3: Voraussichtliche Lage und Ausdehnung der 5 "Jahresschnitte" innerhalb der beantragten Grabungsfläche.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass ausweislich der Magnetometrie- und Radar-Messbilder in jedem dieser Schnitte nur mit einer beschränkten Anzahl an (durchschnittlich 22,5 auf der Magnetik pro geplantem Schnitt erkennbaren/vermutbaren) Befunden zu rechnen ist und diese ausweislich der Grabungsergebnisse der Testschnitte von 2023 auch nur relativ leicht erhalten sein dürften. Um die notwendige Flexibilität zu bewahren, insbesondere in Hinblick auf die Tatsache, dass die Grabung als Lehrgrabung geplant ist und daher ausreichend viele Befunde ergraben werden müssen, um Teilnehmer*innen in den dafür notwendigen Grabungs- und Dokumentationsfertigkeiten zu schulen, wird daher sicherheitshalber die Genehmigung der Ausgrabung einer Gesamtfläche von 140×120

Metern (16.800 m²) für diese 5 geplanten Saisonen beantragt, um bei unzureichender Befundlage den jeweiligen „Jahresschnitt“ innerhalb der Grenzen der Genehmigungsfläche erweitern zu können (für Lage und Ausdehnung der beantragten Gesamtfläche siehe Abb. 4). Durch derartige (aus fachdidaktischen Gründen eventuell erforderliche) Anpassungen der Grabungsschnitte können sich also die tatsächlich ausgegrabenen bzw. die für ein bestimmtes Jahr vorgesehenen Flächen verschieben, vergrößern oder (bei unerwartet komplexer Befundlage) eventuell auch verkleinern. Um diese Flexibilität zu bewahren wird der Antrag auch sicherheitshalber gleich bis Ende 2029 gestellt, um erforderlichenfalls ohne zusätzlichen Aufwand eine weitere Grabungssaison anhängen zu können, wenn dies aufgrund der Grabungsergebnisse bis 2028 als sinnvoll erscheint.

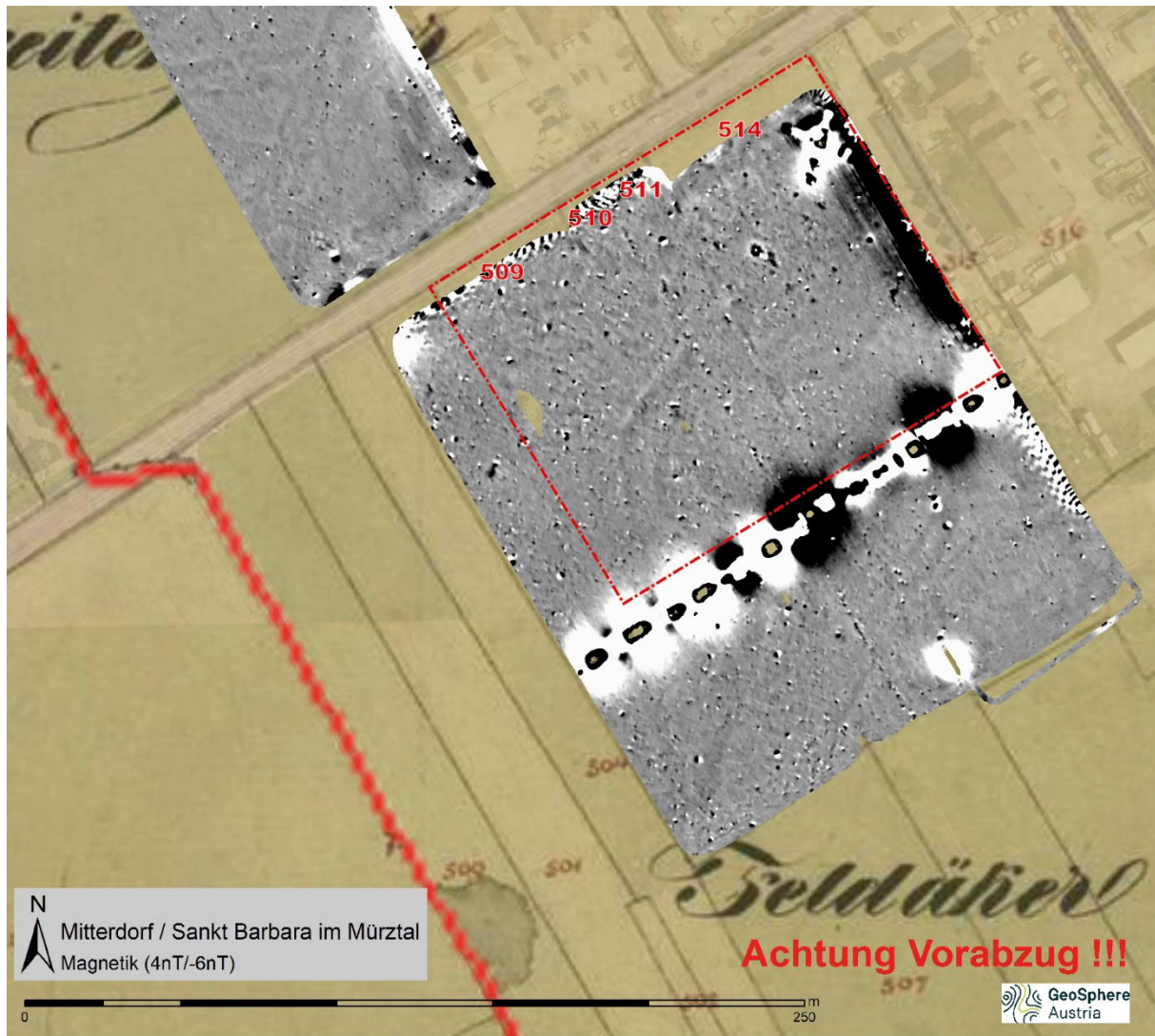


Abb. 4: Lage und Ausdehnung der gesamten beantragten Genehmigungsfläche (rote strich-punktierte Linie).

Der Erdabtrag bei der Grabung erfolgt nach Abschub des zuvor mittels Metallsuchgeräts abgesuchten Oberbodens auf eine Tiefe bis zu etwa 25 cm unter HOK mit dem Bagger ausschließlich manuell mit herkömmlichem Grabungswerkzeug, die Bergung von Funden und Ausgrabung von Befunden mit dem international üblichem Grabungsfeinwerkzeug. Die Arbeiten werden dabei vom Grabungsleiter bzw. weiterem ausreichend kompetentem Fachpersonal überwacht, je nach Verfügbarkeit aber von anzulernenden Studierenden und/oder interessierten Laien durchgeführt. Das Verhältnis von kompetentem Fachpersonal zu anzulernendem Personal wird internationalen Gepflogenheiten und den Richtlinien von EAA, ClfA und RPA für Lehrgrabungen entsprechend zu keinem Zeitpunkt 1:5 übersteigen und normalerweise bei etwa 1:2,5 angesiedelt sein.

Forschungsfragen

Die Grabung dient darüber hinaus der Beantwortung der folgenden wissenschaftlichen Fragestellungen:

- 1) Handelt es sich um eine einphasige oder mehrphasige Siedlung?
- 2) Datiert die Siedlung zur Gänze aus der Späthallstattzeit oder hat sie eine längere Laufzeit?
- 3) Welche Hausbauweisen wurden beim Bau der Siedlung benutzt?
- 4) Gibt es unterschiedliche Gebäudetypen, denen unterschiedliche Funktionen zugeordnet werden können?
- 5) Gibt es voneinander unterscheidbare Nutzungsbereiche, sei es innerhalb einzelner Gebäude oder innerhalb der weiteren Siedlung, und lassen sich unterschiedliche Nutzungsarten genauer bestimmen bzw. wenigstens eingrenzen?
- 6) Welche Aussagen lassen sich über die Funktion der Siedlung treffen?
- 7) Gibt es (in Anbetracht weiterer, möglicherweise weitere Schlitzgruben repräsentierender Anomalien in der Magnetik) weitere Hinweise auf Weberei/Textilproduktion aus der Siedlung, die auf eine handwerkliche Spezialisierung der Einwohner*innen der Siedlung hinweisen?
- 8) Welche Beziehungen zu anderen, besser erforschten Hallstattregionen (z.B. südsteirisch / slowenischer Raum, westungarischer Raum, Kalenderbergraum / niederösterreichischer Donaauraum, Hallstatt / Salzkammergut) hatte die Siedlung anhand des Fundmaterials?
- 9) Gibt es einen deutlichen Nahebezug zu irgendeiner dieser Regionen und wenn ja zu welcher bzw. zu welchen?
- 10) In Anbetracht ihrer verkehrsgeografischen Lage, gibt es Hinweise auf erhöhtes Aufkommen von eisenzeitlichem Fernverkehr in der Siedlung?

Methodik

Zur Beantwortung der genannten Forschungsfragen wird die Grabung im Wesentlichen entsprechend den *Richtlinien: archäologische Maßnahmen* des BDA in jeweils aktueller Fassung durchgeführt werden.

Von den Vorgaben der *Richtlinien: archäologische Maßnahmen* wird jedoch – Studierenden sind bei universitären Lehrgrabungen selbstverständlich alle wesentlichen, derzeit wissenschaftlich anerkannten und gängigen Grabungsmethoden zu vermitteln, nicht nur die subjektiv von einzelnen Archäolog*innen präferierten – bei geeigneter Befundsituation insoweit abgegangen werden, als dies aus fachdidaktischen Gründen unbedingt notwendig und daher geboten ist. Neben der präferiert zur Anwendung kommenden „*stratigrafischen Methode*“ (im Wesentlichen nach Atkinson 1946; Wheeler 1954; und Harris 1979; 1989; cf. Collis 2004, 64-65; Kinne 2019, 16) wird daher an geeigneten Befunden auch wenigstens die „*Planumsmethode*“ (im Wesentlichen nach Gersbach 1998; cf. Linke 2011; Kinne 2019, 15) sowie in jeweils einem 5 Meter breiten Streifen an einer Schmalseite jedes „*Jahresschnittes*“ die „*Wheeler-Kenyon-Methode*“ (im Wesentlichen nach Wheeler 1954; cf. Gersbach 1998; Kinne 2019, 17) angewendet werden. Zudem werden nach Möglichkeit auch entgegen der strikten Lehre der „*stratigrafischen Methode*“ die traditionellen Schnittmethoden wie z.B. der „*einfache Schnitt*“ und/oder „*Kreuzschnitt*“ durch Befunde (z.B. Gersbach 1998, 37 Abb. 14; cf. Wheeler 1954, 96 und Pl. xiv; Sigl & Vetterling 2012, 28 Abb. 6) und, sofern das aufgrund gegebener Befundsituationen angezeigt erscheint, auch die mit der „*stratigrafischen*“ gänzlich unvereinbare Methode der „*Blockbergung*“ (nach Gersbach 1998, 96-98) zur Anwendung gebracht und damit vermittelt werden. Zudem wird soweit möglich auch die Methodenentwicklung vorangetrieben werden und gegebenenfalls neu entwickelte Grabungsmethoden getestet werden.

Zudem ist geplant, die gesamte Grabungsfläche geoarchäologisch (mittels pRFA und strategischer Entnahme von Bodenproben zur geochemischen Analyse) zu untersuchen (ein entsprechender Beprobungs- und Messplan wird gemeinsam mit Dr. M. Schauer, die bei der Grabung auch dauernd

mitarbeiten wird, und Prof. I. Trinks, beide VIAS, entwickelt). Des Weiteren wird aus jeder signifikanten Ablagerung eine Erdprobe von 20l Volumen (bzw. bei geringer voluminösen jeweils das gesamte Material, aus dem diese Ablagerung besteht) entnommen und anschließend einer Untersuchung auf paläobotanische und paläozoologische Makrofossilien unterzogen werden und in Kooperation mit der GeoSphere Austria auch ein palynologisches Forschungsprojekt durchgeführt und zu diesem Zweck Pollenproben entnommen werden. Zudem werden je nach Möglichkeit gegebenenfalls auch weitere naturwissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden und Forschungsk Kooperationen eingegangen werden.

Die Dokumentation der Grabung erfolgt ebenfalls im Wesentlichen entsprechend der *Richtlinien: archäologische Maßnahmen* des BDA in aktueller Fassung. Soweit aber in Hinblick auf die für die Untersuchung eines konkreten Befundes aus fachdidaktischen Gründen abweichend von den Richtlinien gewählte Methode ein Abgehen auch von den Vorgaben bezüglich der Dokumentation erforderlich ist, wird soweit das wissenschaftlich notwendig ist, um eine sachgerechte Dokumentation in anderen Methoden zu gewährleisten, auch von den Dokumentationsvorgaben der Richtlinien abgegangen werden. Standardmäßig werden alle Befunde jedoch stets jedenfalls zeichnerisch, fotografisch, fotogrammetrisch, geodätisch und durch verbale Beschreibung auf Kontextblättern dokumentiert.

Pläne werden standardmäßig im Maßstab 1:20 und alle Profile im Maßstab 1:10 zeichnerisch angefertigt; wobei bei besonderen Befundsituationen je nach wissenschaftlicher Erforderlichkeit von diesen Standardmaßstäben abgewichen werden kann; auf jedem Plan und jeder Profilzeichnung wird daher jedenfalls auch der Maßstab der Zeichnung angegeben werden. Abweichend von den *Richtlinien: archäologische Maßnahmen* wird kein tagesaktueller Gesamtplan geführt, weil dieser weder notwendig noch der damit verbundene Aufwand gerechtfertigt ist. Vielmehr werden nach Abschluss der Grabungsarbeiten maßstabsgetreue interpretative Gesamtpläne mittels Umzeichnung der händisch angefertigten Feldpläne in Adobe Illustrator und ein technischer Gesamtplan durch Einpflegung der elektronischen Daten der RTK GNSS-Vermessungen und von 3D Modellen des Schnitts in ArcGIS erzeugt.

Jeder Kontext wird fotografisch durch jeweils wenigstens 2 Aufnahmen mit einer modernen digitalen Spiegelreflexkamera (entsprechend internationalen Archivierungsempfehlungen eingestellt auf eine Auflösung von 6 MegaPixel; von der in begründeten Einzelfällen allerdings abgewichen werden kann) dokumentiert. Die Schnittecken sowie erforderlichenfalls auch Befund- bzw. Schichtgrenzen, Kleinfunde und Probeentnahmestellen werden mittels RTK GNSS geodätisch im WGS84-System eingemessen. Zudem werden alle Befunde als auch die gesamte Grabungsfläche jeweils zu geeigneten Zeitpunkten fotogrammetrisch 3D-dokumentiert.

Alle Kontexte werden jeweils auf einem eigenen Kontextblatt verbal beschrieben und mit Querverweisen zu allen relevanten Informationen (stratigrafische Matrix, Fotonummern, Plannummern, Fundnummern, Probennummern, Skizze) verbunden und alle Kontextnummern samt Kurzbeschreibung in einer Kontextliste verzeichnet. Fotos werden in einer Fotoliste mit Querverweisen zu allen auf ihnen zu erkennenden Kontextnummern verzeichnet; gleiches gilt für Pläne und Profilzeichnungen, die zusätzlich auch in einer entsprechenden Plan- und Profilzeichnungsliste verzeichnet werden.

Proben werden in einer Probennummernliste und zusätzlich jeweils einem eigenen Probenblatt mit allen relevanten Informationen zur Probe selbst und den notwendigen Querverweisen verzeichnet; zudem wird in jeder voluminöseren Erdprobe ein mit Permanentmarker beschrifteter Plastikstab mitverpackt und alle Proben außen auf ihrer Verpackung in geeigneter Form mit Permanentmarker beschriftet. Die Verpackung der Proben erfolgt in geeigneten, lichtdichten Verpackungen, z.B. kleine

Probendöschen für geringvolumige und doppelte Heavy Duty-Schuttsäcke für großvolumige Erdproben (maximal 10l pro Sack).

Alle Funde werden nach Fundnummern in geeigneten, mit Permanentmarkern eindeutig zuordenbar beschrifteten Plastiksäckchen verpackt, in jedes dieser Säckchen wird auch ein normaler Fundzettel mit verpackt. Diese Fundsäckchen wiederum werden in Standard-Euro-Lagerkisten verpackt, um ihre möglichst platzsparende, sichere Lagerung zu gewährleisten.

Sollten wider Erwarten bei der Grabung Gegenstände mit mehr als € 10 gewöhnlichem, mit besonderem (z.B. sentimentalem) Wiedergewinnungswert oder denkmalschutzrelevante Gegenstände entdeckt werden, die nicht dem erwarteten Fundbild einer späthallstattzeitlichen Siedlung entsprechen, werden diese innerhalb der gesetzlichen Frist am dafür gesetzlich vorgesehenen Weg gem. § 390 ABGB (und erforderlichenfalls auch § 8 Abs. 1 DMSG) gemeldet. Soweit es sich um Funde von Bodendenkmalen iSd § 8 Abs. 1 DMSG handelt, werden diese ebenso wie alle anderen Funde bei der Grabung wie hier kurz dargestellt sachgerecht dokumentiert und danach im durch § 11 Abs. 5 DMSG geregelten Ausmaß (soweit das für die wissenschaftliche Grabungstätigkeit erforderlich und daher unvermeidlich ist) verändert oder zerstört; bzw. sofern das nicht erforderlich ist unverändert in situ belassen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass im Sinne der herrschenden fachlichen Lehre normalerweise nach dem Prinzip der vollständigen Ausgrabung („total excavation“; siehe die Diskussion bei Roskams 2001, 30-34) vorzugehen ist, d.h. in aller Regel nur über den Schnitttrand hinausgehende Bodendenkmale erhalten bleiben können.

Geplante Konservierungs- und Präsentationsmaßnahmen

Nach Abschluss jeder Grabungssaison wird der jeweilige Schnitt mit dem Aushubmaterial wiederverfüllt. Konservierungsmaßnahmen für unbewegliche Bodendenkmale sind nicht geplant, weil nach Abschluss der Grabung an den ausgegrabenen Stellen alle archäologischen Befunde sachgerecht ausgegraben und daher völlig zerstört sein werden. Über die Schnittkanten in Richtungen, in die die Grabung auch in Folgejahren nicht fortgesetzt wird, hinausgehende Befunde sind hingegen aufgrund der geringen Tiefe des anstehenden Oberbodens von nur ca. 25 cm während der Grabung natürlich standfest und bedürfen nach Wiederverfüllung des Schnittes ebenfalls keiner weiteren Konservierung.

Bewegliches Kleinfundmaterial wird je nach Art entweder (so z.B. keramisches Fundmaterial) vom Antragsteller und dessen Team selbst, oder (so z.B. Metallfunde) im Burgmuseum ArchaeoNorico Deutschlandsberg restauriert und konserviert bzw., wo letzteres nicht möglich ist, am Institut für Urgeschichte und historische Archäologie der Universität Wien. Nach erfolgter Restaurierung und Konservierung und der ersten cursorischen Fundbearbeitung durch den Antragsteller und dessen Team wird das bewegliche Kleinfundmaterial der Gemeinde St. Barbara im Mürztal zur Ausstellung bzw. Aufbewahrung überlassen. Die Endbearbeitung des Fundmaterials erfolgt dann in Rücksprache mit der Gemeinde entweder ebenfalls durch den Antragsteller und dessen Team, oder alternativ (wenigstens teilweise) als Prüfungsarbeit (je nach Umfang Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit) durch Studierende der Urgeschichte und historischen Archäologie an der Universität Wien oder einer anderen Universität (z.B., falls es von dort jemanden besonders interessiert, der Universität Graz).

Die Gemeinde plant, Teile des Fundmaterials in einer geeigneten Form entweder im Gemeindeamt oder im Heimatmuseum in der Burgruine Lichtenegg auszustellen. Diese Ausstellung wird vom Antragsteller und dessen Team entweder selbst gestaltet bzw. bei dahingehendem Interesse deren Gestaltung durch interessierte Gemeindegänger*innen im Sinne der Faro-Konvention selbst vom Antragsteller und dessen Team fachlich betreut werden. Zudem werden vom Antragsteller und dessen Team während jeder der Grabungssaisonen und bei entsprechendem Interesse auch dazwischen und

danach im der Gemeinde bzw. im Mürztal populärwissenschaftliche Vorträge über die Grabung, ihre Ergebnisse und eventuell auch andere archäologische Themen angeboten werden.

Zusätzlich wird vom Antragsteller und dessen Team eine Webseite zur Grabung und ihren Ergebnissen gestaltet werden (entweder für die Gemeindefwebseite oder auf einer anderen geeigneten Plattform wie der Webseite des Vereins ArchaeoPublica oder der eigenen „Archäologische Denkmalpflege“ Webseite des Antragstellers), auf der alle wichtigen Informationen zur Grabung (inklusive der Möglichkeit zur Teilnahme als Freiwilliger), ihre Ergebnisse (inklusive aller Fundberichte, open access-Publikationen und nach Möglichkeit – soweit diese nicht in einer Form publiziert werden, die das unmöglich macht – auch die abschließenden Publikationen) der Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich gemacht werden. Schließlich ist auch geplant, die Grabung – die in Zusammenarbeit mit der „NORICVM“-Filmproduktion von Ferrum Noricum Productions, Warner Bros. und Netflix durchgeführt wird – mitzufilmen und im Wege von „behind the scenes“-Zusatzmaterialien zum Film und der Serie einer breiteren internationalen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bibliografie

Atkinson, R.J.C. 1946. *Field Archaeology*. London: Methuen.

Collis, J.R. 2004. *Digging Up the Past. An Introduction to Archaeological Excavation*. Pbk. Ed., Stroud: Sutton Publishing.

Gersbach, E. 1998. *Ausgrabung heute. Methoden und Techniken der Feldgrabung*. 3. Aufl., Stuttgart: Theiss.

Harris, E. 1979. *Principles of Archaeological Stratigraphy*. London: Academic Press.

Harris, E. 1989. *Principles of Archaeological Stratigraphy*. 2nd ed., London: Academic Press.

Kinne, A. 2019. *Tabellen und Tafeln zur Grabungstechnik*. 9. Aufl., Dresden: Druckerei Albrecht Schmidt.

Linke, F.-A. 2011. 16.5. Grabung nach künstlichen und natürlichen Schichten. In: Verband der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), *Handbuch der Grabungstechnik* (Aktualisierung 2011). Bonn: VLA.

Northamptonshire Archaeology 2011. *Archaeological Fieldwork Manual*. Northampton: Northamptonshire County Council.

Roskams, S. 2001. *Excavation*. Cambridge Manuals in Archaeology, Cambridge: University Press.

Sigl, J., Vetterling, C. (Hg.) 2012. *Grabungsleitfaden*. Darmstadt/Mainz: Philipp von Zabern.

Wheeler, R.E.M. 1954. *Archaeology From the Earth*. Oxford: Clarendon Press.